

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Mensch mobil – Fahrten für Behinderte und Betagte in den ÖV integrieren 2017/6

vom 8. Dezember 2017

1. Ausgangslage

Am 27. März 2014 reichte Landrätin Pia Fankhauser das Postulat 2014/098 «Mensch mobil – Fahrten für Behinderte und Betagte in den ÖV integrieren» ein, welches vom Landrat am 5. März 2015 überwiesen wurde. Damit wurde der Regierungsrat beauftragt, ein Konzept vorzulegen, das eine Gesamtschau der Möglichkeiten für mobilitätseingeschränkte Menschen enthält.

In seiner Antwort führt der Regierungsrat aus, dass in den letzten Jahren Fortschritte beim barrierefreien Zugang zum ÖV erzielt wurden. Zudem könnten mobilitätseingeschränkte Menschen, die den ÖV nicht nutzen können, für Freizeitfahrten das Angebot der Koordinationsstelle «Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen beider Basel» (KBB) in Anspruch nehmen. Aus Sicht des Regierungsrats könne somit auf die Erarbeitung eines weiteren Konzepts verzichtet werden.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Bau- und Planungskommission behandelte die Vorlage anlässlich ihrer Sitzungen vom 21. September und 26. Oktober 2017. Begleitet wurde sie dabei von Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro, Generalsekretär Michael Köhn, der Leiterin der Abteilung öffentlicher Verkehr, Eva Juhasz und dem Mitarbeiter der Abteilung öffentlicher Verkehr, Bruno Schmutz.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission diskutierte über die Möglichkeiten für mobilitätseingeschränkte Menschen, von A nach B zu gelangen. Dazu führte die Direktion aus, dass die Investitionen in die Haltestelleninfrastrukturen und das Rollmaterial des ÖV es mehr mobilitätseingeschränkten Menschen ermöglichen sollten, den ÖV zu nutzen. Für diejenigen mobilitätseingeschränkten Personen, die den ÖV überhaupt nicht nutzen können, besteht als separates Gefäss die KBB. Das Angebot verhilft diesen Menschen zu einer gewissen Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Es handelt sich um eine freiwillige Unterstützung durch den Kanton, für welche keine gesetzliche Grundlage besteht. Mit der LRV 2015/305 «Verpflichtungskredit für den Beitrag an Fahrten von mobilitätseingeschränkten Personen für die Jahre 2016-2018» hat der Landrat die entsprechenden Mittel im Umfang von CHF 1,5 Mio. zur Verfügung gestellt. Von den etwa 1'200 Nutzerinnen und Nutzern werden pro Person durchschnittlich 40 Fahrten pro Jahr in Anspruch genommen. Da jede berechnete Person jährlich bis zu 120 Fahrten beanspruchen könnte, wird der Kredit von CHF 1,5 Mio. nicht ausgeschöpft. Trotz der Subventionierung der einzelnen Fahrt zu durchschnittlich 59% ist das Angebot der KBB für die potenziellen Nutzer oft zu teuer. Günstigere Tarife hätten jedoch höhere Subventionen durch den Kanton zur Folge. Die IV finanziert Freizeitfahrten nicht mit. Ein

Kommissionsmitglied stellte die Frage, wie die Anspruchsberechtigten für KBB-Fahrten bestimmt würden. Die Direktion antwortete, dass es sich einerseits um Personen handle, die dauerhaft mobilitätseingeschränkt seien, weil sie zum Beispiel mit einem schweren Rollstuhl den ÖV nicht nutzen könnten oder es ihnen nicht möglich wäre, die ÖV-Haltestelle zu erreichen, und andererseits um Betagte mit Demenz, Alzheimer und weiteren Einschränkungen.

Ein Kommissionsmitglied stellte die Frage, ob der Ausbau des KBB-Angebots nicht günstiger wäre als der behindertengerechte Umbau der ÖV-Infrastruktur. Diesbezüglich hielt die Direktion fest, dass es sich beim behindertengerechten Umbau der ÖV-Infrastruktur um eine Vorgabe des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes handle, zu dessen Umsetzung die Kantone verpflichtet seien.

Weiter wurde in der Kommission diskutiert, wie mobilitätseingeschränkte Personen den Arbeitsweg zurücklegen. Die BUD führte aus, dass dies von der IV finanziert werde. Entweder würden der ÖV oder Dienste der Heime genutzt. Die für Arztbesuche erforderlichen Fahrten würden je nachdem entweder über die KBB oder die Krankenkassen abgegolten.

Die Aussage in der Antwort des Regierungsrats, dass die Ausarbeitung eines weiteren Konzepts nicht notwendig sei, gab in der Kommission Anlass zur Frage nach dem bereits bestehenden Konzept. Die Direktion hielt fest, dass es kein solches gebe. Ein Teil der Kommission zeigte sich von dieser Antwort nicht befriedigt und sprach sich gegen die Abschreibung des Postulats aus. Begründet wird dies damit, dass bei der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes ein grosser Spielraum bestehe und der Verpflichtungskredit für die Finanzierung der KBB nur bis 2018 gelte. Es wäre der richtige Zeitpunkt, um Überlegungen in Bezug auf die Zukunft anzustellen. Seitens BUD wurde darauf hingewiesen, dass es sehr wohl Überlegungen gebe und diese in die Revision des ÖV-Gesetzes einfliessen würden. Seitens eines Kommissionsmitglieds wurde dagegen eingewendet, dass ein Konzept nicht Bestandteil eines Gesetzes sein könne, sondern vielmehr vorher bestehen müsse, damit Erkenntnisse daraus in die Gesetzeserarbeitung einfliessen könnten. Ein Teil der Kommission hingegen unterstützte die Haltung des Regierungsrats, dass kein weiteres Konzept erforderlich sei, wenn Klarheit darüber bestehe, wie Arbeitsweg, Freizeitfahrten sowie die Fahrten zum Arzt geregelt seien.

Antrag an den Landrat

Die Kommission beantragt dem Landrat, mit 9:2 Stimmen das Postulat abzuschreiben.

08.12.2017 / ps

Bau- und Planungskommission

Hannes Schweizer, Präsident